

N I E D E R S C H R I F T

über die 13. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.10.2008

Eröffnung und Begrüßung durch den Vorsitzenden und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Herr Matthias Kreck, eröffnete die Sitzung. Danach begrüßte er die erschienenen Mitglieder des Ausschusses, des Gemeindevorstandes, die Zuhörer sowie den Vertreter der Presse.

Anschließend stellte er die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Sitzungsprotokoll vom 02.06.2008

Gegen das o. a. Sitzungsprotokoll wurden innerhalb der festgelegten Frist keine Einwände erhoben. Das Protokoll ist damit genehmigt.

Tagesordnung

- 1.) Mitteilungen des Bürgermeisters
- 2.) Bericht über die Ermittlung von Abschreibungen für das Anlagevermögen
- 3.) Zweite Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans „Theologisches Seminar“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, gem. § 3, Abs. 2, BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gem. § 10, Abs.1, BauGB
- 4.) Teil-Änderung der Flächennutzungsplanänderung Bereich „Theologisches Seminar“
 - a) Beratung und Beschlussfassung über abgegebene Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, gem. § 3, Abs. 2, BauGB
 - b) Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung
- 5.) Neubeschaffung Funkausrüstung Freiwillige Feuerwehren in Dietzhölztal
 - a) Bereitstellung notwendiger Finanzmittel im Etat 2009
 - b) Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung
- 6.) Neubeschaffung UV-Anlagen für die Wasserversorgung
- 7.) Verschiedenes

1. Mitteilungen des Bürgermeisters

Es lagen keine Mitteilungen vor.

2. Bericht über die Ermittlung von Abschreibungen für das Anlagevermögen

Bürgermeister Aurand informierte den Haupt- und Finanzausschuss ausführlich über die ermittelten Abschreibungen für das Anlagevermögen. Gemäß § 43

GemHVO sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern. Die planmäßige Abschreibung erfolgt grundsätzlich in gleichen Jahresraten über die Dauer, in der der Vermögensgegenstand voraussichtlich genutzt werden kann (lineare Abschreibung). Maßgeblich ist die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer, die auf der Grundlage von Erfahrungswerten und unter Berücksichtigung von Beschaffenheit und Nutzung des Vermögensgegenstandes zu bestimmen ist.

Die erstellte Abschreibungstabelle mit 103 Positionen weist Aufwendungen in Höhe von ca. 1.020.000,00 € sowie Erträge von ca. 248.000,00 € aus bei einem Buchwert von ca. 20 Mio. €.

Die aufgeführten Anlagen und deren Abschreibungen wurden vom Amt für Revision und Vergabewesen geprüft und festgestellt. Die Finanzierung der Abschreibungen wird bei den entsprechenden Kostenstellen und Sachkonten im 1. Nachtrag 2008 ausgewiesen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 13.10.2008 einstimmig beschlossen, die in der vorliegenden Abschreibungstabelle ausgewiesenen Beträge in den Ergebnishaushalt des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2008 zu übernehmen.

3. Zweite Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Theologisches Seminar“

- a. **Beratung und Beschluss über die abgegebenen Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB**
- b. **Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB**

Im Zusammenhang mit der geplanten Verschiebung der Rasenspielfläche des Theologischen Seminars in den hinteren Bereich, war die Teil-Änderung bzw. Ergänzung des Bebauungsplans erforderlich. Über die dabei eingegangene Stellungnahme der TOB sowie die Beschließung des Bebauungsplans als Satzung, ist wie folgt zu verfahren:

zu a:

Im Zuge der öffentlichen Auslegung hat lediglich der RP Gießen Bedenken geäußert. Den erarbeiteten Beschlussempfehlungen und den in verkleinerter Form beigefügten Stellungnahmen des RP wird zugestimmt.

zu b:

Die 2. Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Theologisches Seminar bestehend aus der Planzeichnung und textlichen Festsetzungen wird unter Beachtung der unter a) beschlossenen Empfehlungen als Satzung beschlossen.

Ebenfalls wird die zum Bebauungsplan gehörende Begründung beschlossen. Das Regierungspräsidium wird von dem Ergebnis unterrichtet. Im Hinblick auf die Erlangung der Rechtskraft wird der Gemeindevorstand

beauftragt, den Bebauungsplan gem. § 10 (3) BauGB entsprechend der Hauptsatzung amtlich bekannt zu machen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.08 einstimmig die zweite Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Theologisches Seminar beschlossen und der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die zweite Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Theologisches Seminar“ zu beschließen.

4. Teil-Änderung der Flächennutzungsplanänderung Bereich „Theologisches Seminar“

a. Beratung und Beschlussfassung über abgegebene Stellungnahmen während der öffentlichen Auslegung, gem. § 3, Abs. 2 BauGB

b. Feststellung der Flächennutzungsplan-Änderung

Im Zusammenhang mit der Verschiebung der Rasenspielfläche des Theologischen Seminars in den hinteren Bereich, ist ebenfalls die Teil-Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

zu a:

Die zu den Äußerungen der Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Beschlussempfehlungen sind als lfd. Nr. 1 – 4 den behördlichen Stellungnahmen zugeordnet. Den Beschlussempfehlungen wird zugestimmt.

zu b:

Die Flächennutzungsplan-Änderung, bestehend aus Planzeichnung und dazu gehörender Begründung, wird unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Zustimmung, als Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Alle Behörden, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung Stellungnahmen abgegeben haben, werden von dem Ergebnis informiert. Der Gemeindevorstand wird zugleich beauftragt, die beschlossene Flächennutzungsplan-Änderung dem RP Gießen zur Genehmigung vorzulegen und anschließend nach §6 (5) BauGB rechtswirksam werden zu lassen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 08.09.08 ebenfalls die Teil-Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen und der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die zweite Teil-Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes „Theologisches Seminar“ zu beschließen.

5. **Neubeschaffung Funkausrüstung Freiwillige Feuerwehren in Dietzhölztal**
 a. **Bereitstellung notwendiger Finanzmittel im Etat 2009**
 b. **Veranschlagung entsprechender Haushaltsmittel im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung**

Das Land Hessen hat in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden die Einführung des Digitalfunks für Polizei, Rettungsorganisationen und Feuerwehren beschlossen. Für die Freiwilligen Feuerwehren Dietzhölztal werden 44 Sprechfunkgeräte mit einem Kostenvolumen von 168.000,00 € benötigt. Die Funkgeräte sollen vom Land Hessen mit 30 % bezuschusst werden. Die erforderlichen Haushaltsmittel sowie der zu erwartende Zuschuss sind im Haushaltsplan 2009 zu veranschlagen. Des Weiteren ist in der mittelfristigen Finanzplanung die Neubeschaffung eines entsprechend ausgestatteten Einsatzleitwagens vorzusehen, da das bisherige Fahrzeug nicht mehr dazu geeignet ist. Die Kosten für die Anschaffung eines neuen ELW belaufen sich auf ca. 80.000,00 €.

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung vom 08.09.2008 einstimmig der Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel im Haushaltsplan 2009 sowie der Aufnahme eines Fahrzeuges in die Finanzplanung zugestimmt.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung die notwendigen Haushaltsmittel für die Anschaffung der Funkgeräte im Haushaltsplan 2009 bereitzustellen.

6. **Neubeschaffung UV-Anlagen für die Wasserversorgung**

Die vorhandenen UV-Anlagen in den fünf Wassergewinnungsanlagen

Tiefbrunnen Kamp, TB Steinbrücken, TB Mandeln, Quelle „Vorm Wald“ und Quelle „Burbach“ sind seit Jahren in Betrieb, verfügen jedoch nicht über die erforderliche Zertifizierung, und damit ist die notwendige Zulassung der Geräte nicht gegeben.

Das Kreisgesundheitsamt verweist auf die dringend erforderliche Auswechslung der Geräte. Die UV-Anlagen sichern die bakteriologische Entkeimung des Trinkwassers.

Die Neubeschaffung der UV-Anlagen ist mit ca. 25.000,00 €, inkl. MwSt., zu veranschlagen.

Der Austausch und Einbau erfolgt durch gemeindeeigene Kräfte. Insofern beschränken sich die Kosten auf die Beschaffung.

Der Gemeindevorstand hat sich einvernehmlich in seiner Sitzung am für die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen des Nachtragsetats ausgesprochen.

Nach Aussprache empfahl der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig der Gemeindevertretung den Austausch der UV-Anlagen vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel von 25.000,00 € im 1. Nachtragshaushaltsplan einzustellen.

7. Verschiedenes

Anfragen und Mitteilungen

- a. Ausschuss-Vorsitzender Matthias Kreck stellte die Anfrage, ob sich durch die Turbulenzen auf den Finanzmärkten Auswirkungen auf die Steuereinnahmen von der Fa. Rittal ergeben haben.
- b. Ausschuss-Mitglied Stefan Nadler teilte mit, dass entlang des Fußweges „Im Eisenbach“/„Fa. Rittal“, OT Rittershausen eine Treppenstufe defekt ist.
- c. Bürgermeister Aurand gab die Mitteilung, dass mit der Begradigung des Bahnüberganges „In der Heg“, OT Ewersbach, am Dienstag, den 19.10.2008 begonnen wird.

Schriftführer

Vorsitzender